

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Reckershausen**

VORBEMERKUNGEN

- (1) **SITZUNGSTAG:** 27.04.2021
(2) **SITZUNGSBEGINN:** 20:00 Uhr
(3) **SITZUNGSSENDE:** 22:05 Uhr
(4) **SITZUNGSORT:** Gemeindehaus Reckershausen
(5) **DATUM DER EINLADUNG:** 16.04.2021

(6) **EINLADUNGSNACHTRÄGE:**

(7) **ANWESEND WAREN:**

BEMERKUNGEN

ALS VORSITZENDER

Ortsbürgermeister Gehre, Christian



DIE BEIGEORDNETEN

1. Michels, Marita



2. Eich, Marco



DIE RATSMITGLIEDER

Eich, Steffen



Endres, Christine



Hilgert, Kay



Kleid, Christian



Theis, Torsten



Wickert, Dirk



(8) **ANWESENDE SACHVERSTÄNDIGE:**

(9) **VON DER VERWALTUNG WAREN ANWESEND:**

(10) **Es fehlte entschuldigt:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat Reckershausen beschlussfähig versammelt ist.

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

TOP 3: Information des Ortsgemeinderats über geplanten Glasfaserausbau durch die UGG

Sachlage:

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €. Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen. Das Unternehmen UGG baut ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses in einem sog. Wholesale Geschäftsmodell zu gleichen Konditionen an sog. ISP (Internet Service Provider) z.B. O2 (Hausmarke Telefónica Gruppe), Telekom, Vodafone, 1&1 usw.. Mit der Telekom und Vodafone steht die UGG bereits dazu in Kontakt. Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Eine kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses für die Bürger (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird) erfolgt in einer Vorvermarktungsphase unter der Bedingung, dass eine vertragliche Verpflichtung mit einem Internetanbieter (ISP) erfolgt. Die Herstellung des Hausanschlusses während der Vermarktungsphase ist auch ohne ISP-Vertrag bei Übernahme der anteiligen Baukosten für den Hausanschluss möglich. Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben außer bei der Herstellung des Hausanschlusses keinen Kontakt zu UGG sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen wollen. Nach der Vorvermarktungsphase entstehen bei Vertragsabschluss mit einem ISP dem Endabnehmer Hausanschlusskosten, die jeder ISP individuell festlegt (aktuell lt. der Vorlage ca. 130 € bei O2). UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

Nach einem Einführungsanruf (Stufe 0) und Präsentation des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, bei den Ortsbürgermeistern (Stufe 1: ist per Videokonferenz erfolgt) und im Ortsgemeinderat (Stufe 2: diese Vorlage) erfolgt aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden zu den geplanten Anschlusspunkten (Stufe 3: Verhandlungsphase). Schließlich ist mittels Beschlussfassung eine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat und die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung, des „Memorandum of Understanding“ erforderlich (Stufe 4). Hiermit verpflichtet sich UGG ein Glasfasernetz aufzubauen und die Gemeinde verpflichtet sich UGG hierbei zu unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen. Der Ausbau erfolgt danach von UGG in einem Zeitraum von 9 – 12 Monaten. Dort, wo bereits FttH vorhanden ist, erfolgt kein Ausbau durch UGG.

Ursprünglich sollten 6 Ortsgemeinden im Raum Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Sohren) in einem ersten Cluster an dem Projekt teilnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Ansprache für den geplanten Glasfaserausbau an 23 weitere Ortsgemeinden aus der VG Kirchberg erweitert: Belg, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Hahn, Hecken, Henau, Kappel, Lindenschied, Metzenhausen, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schlierschied, Schwarzen, Sohrschied, Wahlenau, Womrath, Woppenroth und Würrich. Die Vorstellung des Projekts erfolgte bereits in mehreren Videokonferenzen mit den Ortsbürgermeistern aller am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden.

Die Präsentationsvorlage der UGG und der Entwurf der Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Beschluss:

Im Ortsgemeinderat besteht nach Diskussion Einvernehmen darüber, dem Angebot der zur Breitbandverkabelung mit Glasfaserleitungen bis in die Häuser (FttH) durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG) grundsätzlich näher treten zu wollen, um die Infrastruktur und damit die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>
---	---	----	------	--------------	---	--

TOP 4: Errichtung eines Gebäudes an der Freizeitanlage

C. Gehre informierte darüber, dass die Ortsgemeinde eine Leader-Förderung erhält. 50 % der Kosten werden gefördert. Allerdings muss noch der Bebauungsplan des Geländes überarbeitet werden. Für das Gebäude sollen 3 Vergleichs-Angebote eingeholt werden.

TOP 5: Anträge nach der Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Reckershausen vom 19.04.2016 zuletzt geändert am 29.01.2019**a) Antrag für das Wohnhaus Bachweg 4a auf Gewährung eines Zuschusses für den Austausch von 7 Fenstern sowie einer Haustür:**

Der Antragsteller hat mit seinem Antrag zwei Rechnungen der Fa. Korbion Zwo GmbH, 55469 Simmern vorgelegt. Die Rechnungen enthalten Kosten für 7 Fenster und eine Haustür. Die Kosten für die Fenster belaufen sich auf *3.939,72 € brutto und für die Haustür auf *4.642,71 € brutto. Der Einbau der Fenster sowie der Haustür erfolgte in Eigenleistung.

Nach § 5 Abs. 8 der Förderrichtlinie beträgt die Förderung für Fenster je 250,00 € und für Haustüren je 500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten. Die Förderung ist gedeckelt auf maximal 2.500,00 €.

Bruttoinvestition	4.642,71 €	30 % Förderung	1.392,81 €
		1 Tür á 500,- €	500,00 €
Bruttoinvestition	3.939,72 €	30 % Förderung	1.181,91 €
		7 Fenster á 250,- €	1.750,00 €
Gesamtförderung	500,00 €		
	<u>1.181,91 €</u>		
	1.681,91 €		

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antragsteller einen Zuschuss i.H.v insgesamt 1.681,91 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen
---	---	----	------	--------------

b) Antrag für das Wohnhaus Ringstraße 7 auf Gewährung eines Zuschusses für die Installation einer thermischen Solaranlage:

Der Antragsteller hat mit seinem Antrag eine Rechnung der Fa. Heizungsdiscount24 GmbH sowie der Fa. Dämgen Haustechnik GmbH, 55469 Oppertshausen vorgelegt. Die Rechnungen enthalten Materialkosten für eine thermische Solaranlage (Vitosol Typ 200 mit 300 l Speicher). Der Einbau der thermischen Solaranlage wurde fachgerecht durch Herrn Sascha Müller, 55471 Ravengietersburg (Heizungsbauer) vorgenommen und schriftlich bestätigt.

Die Kosten für die thermische Solaranlage belaufen sich auf insgesamt *3.274,53 €.

Nach § 5 Abs. 10 der Förderrichtlinie beträgt die Förderung für die Installation von Heizungsanlagen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 (thermische Solaranlagen) einmalig 2.500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten.

Bruttoinvestition: 3.274,53 €
30 % Förderung 982,36 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antragsteller einen Zuschuss i.H.v. insgesamt 982,36 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TOP 6: Annahme einer Spende

Der Förderverein Reckersche Aktiv e.V. spendet der Ortsgemeinde die Neuanschaffung von 8 Fitnessgeräten und 1 Seilfähre sowie Reparaturen an bereits bestehenden Geräten im Gesamtwert von rund *30.000,00 €.

Für den Aufbau der 8 Fitnessgeräte wurden seitens Reckershausener Bürger jeweils 6 Stunden, für die Seilfähre 7 Stunden, d.h. insgesamt 55 Stunden an Eigenleistung erbracht. Diese ist mit *9,00 € je Stunde zu bewerten und beträgt insgesamt *495,00 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspende sowie der erbrachten Eigenleistung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

TOP 7: Sachstand Jugendraum

Der Gemeinderat machte eine Vor-Ort-Besichtigung. Ortsbürgermeister informiert, dass die Heizung gewartet werden muss, da die Abgaswerte zu hoch sind.

TOP 8: Gemeindehaus: Sachstand Erneuerung der Heizung, Lüftungsanlage

Einen genauen Zeitpunkt, wann mit dem Austausch der Heizung durch die Firma Augustin begonnen wird, ist nicht bekannt. Sobald das Baumaterial geliefert werden kann, soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Für die Lüftungsanlage hat die Firma LHW eine Lösung mit Deckenventilatoren vorgeschlagen. Kosten: Brutto ca. 1.450 Euro. Die VGV holt noch andere Angebot bei Elektriker ein.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1 Verkehrsberuhigung im Bachweg

In Absprache mit dem Ordnungsamt und der Polizei soll im Bachweg Richtung Spielplatz eine Verkehrsberuhigung installiert werden.

9.2 Brennholzvergabe am 05.06.2021

Die Brennholzvergabe wird aufgrund der Corona-Pandemie in anderer Form stattfinden.

9.3 Prämierung mit Preisverleihung von Gartengestaltung

Der Ortsbürgermeister wird eine Prämierung der vielfältigsten Gärten ausrufen. Die besten Ideen erhalten einen Preis.

9.4 Sachstand Neubaugebiet

Im Haushalt 2021 wurden keine Planungskosten eingestellt. Ingenieurbüro Jakoby kann nach ersten Gesprächen die Planung wahrscheinlich aus Zeitgründen nicht leisten.

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung:

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Grundstücksangelegenheit – Anwesen Hauptstraße 13

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei Kaufinteressenten mit den in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossenen Grundstückspreisen in die Verhandlungen zu gehen.

Die Zahlen werden beim Kaufabschluss, je nach Grundstücksgröße bzw. der tatsächlichen Kosten angepasst.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung des Ortsgemeinderates um 22:05 Uhr.

Vorsitzende (Christian Gehre)
Ortsbürgermeister

Schriftführerin (Marita Michels)